



## Statistische Berichte



Kennziffer: D I 2 - m 04/2024

Juni 2024

# Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2024

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden  
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137  
Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174  
Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468  
E-Mail [gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de](mailto:gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de)  
Telefax 0611 3802-198  
Internet <https://statistik.hessen.de>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:  
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen</b>	2
<b>Tabellenteil</b>	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2024 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2024 nach Verwaltungsbezirken	8
<b>Anhang</b>	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

## Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

## Begriffserläuterungen

### **Gewerbeanmeldung:**

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

### **Neuerrichtungen:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

### **Betriebsgründung:**

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

### **Neugründungen:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

### **Sonstige Neugründungen:**

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

### **Sonstige Anmeldungen:**

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

### **Gewerbeabmeldung:**

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

### **Aufgaben:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

### **Vollständige Aufgaben:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

### **Betriebsaufgabe:**

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

### **Sonstige Stilllegung:**

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

### **Sonstige Abmeldungen:**

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

### **Umwandlung:**

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

### **Hauptniederlassung:**

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

### **Zweigniederlassung:**

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

### **Unselbstständige Zweigstellen:**

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

### 1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2024 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen <sup>1)</sup>				Abmeldungen <sup>1)</sup>				Saldo <sup>4)</sup> aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt	
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon				
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige <sup>2)</sup> Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige <sup>3)</sup> Abmeldung		
<b>Grundzahlen</b>										
2024 Januar	6 288	5 120	760	408	6 388	5 336	600	452	– 100	
2024 Februar	5 467	4 534	615	318	4 824	3 960	532	332	643	
2024 März	5 390	4 457	600	333	4 303	3 539	442	322	1 087	
2024 April	4 727	3 959	494	274	3 678	3 025	437	216	1 049	
2024 Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
2024 Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
2024 Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
2024 August	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
2024 September	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
2024 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
2024 November	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
2024 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
<b>Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum</b>										
2024 Januar	– 219	– 94	– 16	– 109	– 193	– 95	– 14	– 84	x	
2024 Februar	224	246	– 17	– 5	310	253	3	54	x	
2024 März	– 664	– 528	– 115	– 21	– 630	– 461	– 147	– 22	x	
2024 April	– 33	65	– 19	– 79	– 1	56	22	– 79	x	
2024 Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	x	
2024 Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	x	
2024 Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	x	
2024 August	...	...	...	...	...	...	...	...	x	
2024 September	...	...	...	...	...	...	...	...	x	
2024 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	x	
2024 November	...	...	...	...	...	...	...	...	x	
2024 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	x	

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

## 2. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2024 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 <sup>2)</sup>	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen <sup>1)</sup>			Abmeldungen <sup>1)</sup>		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung <sup>3)</sup>			Auf- gabe <sup>4)</sup>	
<b>Reg.-Bez. Darmstadt</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	6	- 53,8	4	4	- 42,9
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	96	75	- 24,4	100	78	- 15,3
D	Energieversorgung	14	9	- 6,7	25	21	66,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	1	1	—	1	1	- 75,0
F	Baugewerbe	292	235	- 15,4	244	203	- 7,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	681	577	- 15,3	592	508	7,4
H	Verkehr und Lagerei	157	140	15,4	110	98	- 5,2
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	276	217	13,1	190	148	5,0
J	Information und Kommunikation	165	144	- 3,5	110	87	- 8,3
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	95	78	- 5,9	105	84	7,1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	59	42	- 3,3	83	58	18,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	376	308	1,3	315	265	14,1
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	471	411	23,3	306	252	7,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	127	114	9,5	72	57	4,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	63	52	8,6	45	40	- 28,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	75	63	38,9	49	43	75,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	232	191	- 0,9	208	170	16,2
A-S	Insgesamt	3 186	2 663	- 1,5	2 559	2 117	4,7
<b>Reg.-Bez. Gießen</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	4	- 42,9	4	4	—
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	1	x	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	30	24	- 34,8	24	19	41,2
D	Energieversorgung	9	7	125,0	2	2	100,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	4	4	100,0	1	1	x
F	Baugewerbe	79	65	38,6	59	50	15,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	179	151	- 6,3	156	127	22,8
H	Verkehr und Lagerei	8	8	- 33,3	13	11	30,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	43	28	- 21,8	44	37	41,9
J	Information und Kommunikation	29	25	11,5	19	17	11,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	28	21	40,0	23	18	21,1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	24	19	9,1	6	4	- 40,0

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2024  
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 <sup>2)</sup>	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen <sup>1)</sup>			Abmeldungen <sup>1)</sup>		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung <sup>3)</sup>			Auf- gabe <sup>4)</sup>	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	69	56	1,5	46	39	- 28,1
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	99	88	13,8	68	59	- 9,3
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	27	25	8,0	13	9	—
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	20	17	66,7	9	9	- 50,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19	15	35,7	13	11	18,2
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	65	59	8,3	43	35	- 74,3
A-S	Insgesamt	737	617	4,1	543	452	- 14,5
<b>Reg.-Bez. Kassel</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	8	80,0	4	3	- 50,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	44	34	- 47,0	25	21	- 47,9
D	Energieversorgung	5	4	- 28,6	6	5	50,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	—	—	- 100,0	1	1	—
F	Baugewerbe	46	39	- 8,0	37	28	- 30,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	214	193	- 2,3	176	152	8,0
H	Verkehr und Lagerei	31	27	55,0	19	15	- 24,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	68	48	28,3	59	35	11,3
J	Information und Kommunikation	45	39	32,4	20	15	- 23,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38	29	2,7	35	25	12,9
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	11	9	- 21,4	6	4	- 33,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	78	69	- 2,5	51	41	2,0
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	96	84	15,7	58	52	18,4
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	18	13	- 30,8	12	9	20,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	19	14	- 5,0	10	6	25,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19	18	11,8	12	10	—
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	63	51	- 10,0	45	34	- 11,8
A-S	Insgesamt	804	679	- 1,8	576	456	- 4,2
<b>Hessen</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	19	18	- 24,0	12	11	- 36,8
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	1	x	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	170	133	- 33,6	149	118	- 18,6
D	Energieversorgung	28	20	7,7	33	28	65,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5	5	25,0	3	3	- 40,0



**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2024  
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 <sup>2)</sup>	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen <sup>1)</sup>			Abmeldungen <sup>1)</sup>		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung <sup>3)</sup>			Auf- gabe <sup>4)</sup>	
F	Baugewerbe	417	339	- 7,7	340	281	- 7,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 074	921	- 11,5	924	787	9,9
H	Verkehr und Lagerei	196	175	16,7	142	124	- 6,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	387	293	9,9	293	220	10,6
J	Information und Kommunikation	239	208	3,5	149	119	- 8,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	161	128	1,9	163	127	10,1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	94	70	- 3,1	95	66	6,7
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	523	433	0,8	412	345	5,6
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	666	583	20,7	432	363	5,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	172	152	3,0	97	75	5,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	102	83	13,3	64	55	- 28,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	113	96	32,9	74	64	45,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	360	301	- 1,1	296	239	- 25,4
A-S	Insgesamt	4 727	3 959	- 0,7	3 678	3 025	- 0,0

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

### 3. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2024 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen <sup>1)</sup>			Abmeldungen <sup>1)</sup>		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung <sup>2)</sup>			Auf- gabe <sup>3)</sup>	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	85	77	2,4	77	64	- 15,4
06412	Frankfurt am Main, Stadt	710	630	19,1	448	377	23,4
06413	Offenbach am Main, Stadt	133	123	- 41,4	142	122	67,1
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	213	177	6,5	210	180	16,7
06431	Landkreis Bergstraße	189	151	16,0	132	112	- 14,8
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	181	153	- 9,0	185	158	3,4
06433	Landkreis Groß-Gerau	209	173	- 5,9	183	147	- 2,7
06434	Hochtaunuskreis	201	148	- 9,0	137	107	- 12,2
06435	Main-Kinzig-Kreis	347	281	- 14,5	287	234	- 4,0
06436	Main-Taunus-Kreis	224	179	12,6	178	144	33,8
06437	Odenwaldkreis	60	46	- 26,8	46	40	- 14,8
06438	Landkreis Offenbach	308	260	10,8	257	208	19,0
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	108	80	- 16,3	88	74	- 17,0
06440	Wetteraukreis	218	185	- 4,4	189	150	- 20,6
<b>064</b>	<b>Reg.-Bez. Darmstadt</b>	<b>3 186</b>	<b>2 663</b>	<b>- 1,5</b>	<b>2 559</b>	<b>2 117</b>	<b>4,7</b>
06531	Landkreis Gießen	228	183	20,0	177	146	16,4
06532	Lahn-Dill-Kreis	176	155	2,9	111	95	- 5,1
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	118	97	- 19,2	99	88	10,0
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	151	128	4,1	114	89	- 51,9
06535	Vogelsbergkreis	64	54	14,3	42	34	7,7
<b>065</b>	<b>Reg.-Bez. Gießen</b>	<b>737</b>	<b>617</b>	<b>4,1</b>	<b>543</b>	<b>452</b>	<b>- 14,5</b>
06611	Kassel, documenta-Stadt	175	145	8,0	139	104	2,2
06631	Landkreis Fulda	147	125	- 21,4	100	72	- 22,5
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	73	64	1,4	65	57	27,5
06633	Landkreis Kassel	137	111	- 13,3	85	70	- 22,0
06634	Schwalm-Eder-Kreis	116	106	9,4	77	67	6,9
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	98	80	5,4	59	49	- 20,3
06636	Werra-Meißner-Kreis	58	48	41,5	51	37	70,0
<b>066</b>	<b>Reg.-Bez. Kassel</b>	<b>804</b>	<b>679</b>	<b>- 1,8</b>	<b>576</b>	<b>456</b>	<b>- 4,2</b>
<b>06</b>	<b>Hessen</b>	<b>4 727</b>	<b>3 959</b>	<b>- 0,7</b>	<b>3 678</b>	<b>3 025</b>	<b>- 0,0</b>
	darunter						
	Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 177	1 852	3,4	1 657	1 357	10,9

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

## **Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)**

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften